

GRUNDPOSITIONEN DER EFK

VEREINFACHUNGEN BEI SUBVENTIONEN



Phase	Erwartungen an Subventionsämter	Handhabung durch die EFK
KONZEPTION	<ul style="list-style-type: none"> Subventionen kommen nur zum Einsatz, wenn Aufgabe nicht auf andere Weise einfacher oder wirksamer erfüllt werden kann. Zum Beispiel mit Lenkungsabgaben, welche den Bundeshaushalt entlasten. Wo möglich Pauschalen anwenden, um den administrativen Aufwand zu reduzieren. Diese sind periodisch auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Verzicht auf Kleinstsubventionen, da diese im Verhältnis zur Wirkung viel Aufwand generieren. Es sollten bspw. Eintretensschwellen definiert werden. Die Kombination verschiedener Instrumente ist aufwendig und zu vermeiden (z. B. geldwerte Vorteile in Form von Defizitgarantien in Kombination mit Bürgschaften und à fonds perdu Zahlungen). Mit einer Subvention soll nur ein Ziel verfolgt werden. Kombinationen (wie z. B. Wirtschaftsförderung und Umweltschutz) sind zu vermeiden. Die Subventionierung erfolgt nur durch eine Bundesbehörde, um den Koordinations- und Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Überschneidungen mit Kantonen sind zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren. Erfolgt eine Subventionierung über den gesamten Lebenszyklus, ist dies ein schlechtes Zeichen – Finanzierung z. B. entweder der Anfangsinvestitionen oder des Betriebs, nicht beides. 	<ul style="list-style-type: none"> Subventionen, welche aufgrund von Prüfungserkenntnissen den Voraussetzungen und Grundsätzen gemäss Subventionsgesetz (SuG) nicht entsprechen, werden durch die EFK transparent gemacht. Im Rahmen von Ämterkonsultationen fordert die EFK die Einfachheit der Subventionierung und der Prozesse aktiv ein.
UMSETZUNG / AUFSICHT	<ul style="list-style-type: none"> Nur Auflagen festlegen, wenn diese auch kontrolliert werden können. Prozesse zwischen Subventionsamt und Subventionsempfänger standardisieren, digitalisieren und wo möglich automatisieren, um die Effizienz auf beiden Seiten zu erhöhen. Vorhandene Standardlösungen (z. B. eSubventionen) sind vorzuziehen. Regelmässig Überlegungen zu möglichen Vereinfachungen bestehender Subventionen machen. Aufsicht risikoorientiert auf das Wesentliche fokussieren und «Mut zur Lücke», wenn unwesentlich. Nur Unterlagen einfordern, die für eine wirksame Aufsicht benötigt werden. Diese aber konsequent einfordern und analysieren. 	<ul style="list-style-type: none"> Die EFK prüft risikoorientiert – auch dort, wo Subventionen einen grossen administrativen Aufwand für das Subventionsamt und/oder für die Subventionsempfänger generieren. Wenn das Subventionsamt in seiner Aufsichtstätigkeit basierend auf Risikoüberlegungen unwesentliche Details nicht regelt («Mut zur Lücke»), dann wird die EFK dieses Vorgehen nicht kritisieren.
WIRKUNG	<ul style="list-style-type: none"> Eine überschaubare Anzahl einfacher und aussagekräftiger Kennzahlen. Verzicht auf Kennzahlen, die keinen Mehrwert bieten. Bei Erfolgsüberprüfung und Erkennung von Anpassungen, Vereinfachungen fördern. Feedback im Sinne bewährte Praktiken zeitgerecht den Subventionsempfängern adressieren. 	<ul style="list-style-type: none"> Die EFK weist auf Vereinfachungspotenziale in der Messung der Wirkung hin. Die EFK gibt wirkungsvolle Praktiken weiter.

